

## **Schutzkonzept der Gemeinde Hombrechtikon für das öffentliche Schwimmen**

gültig ab 15. Juli 2020 bis auf Weiteres

### **Ausgangslage**

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 die «Covid-19-Verordnung 3» in Kraft gesetzt. Auf Grundlage dieser Verordnung wurde das vorliegende Schutzkonzept öffentliches Schwimmen, gültig ab 15. Juli 2020, erarbeitet.

### **Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln im Bad**

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind in Eigenverantwortung einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit.

Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Hallen- und Freibäder nicht betreten.
- Der Schutzabstand von 1.5 Meter ist von allen Badegästen jederzeit einzuhalten.

Die Gemeinde Hombrechtikon setzt im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit drei flankierenden Massnahmen:

1. Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakaten, Aushängen oder Durchsagen.
2. Abstandsregelungen und Leitsysteme an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht, z.B. bei Eingangsbereichen und Sanitäreanlagen.
3. Festlegung einer maximalen Anzahl Personen pro Bad; basierend auf der Kennzahl von 1 Person pro 5 m<sup>2</sup>.

### **Nutzung von Hallen- und Freibädern**

Die Hallen- und Freibäder stehen, mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen, allen Badegästen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung.

In der Schwimmhalle Eichberg findet bis Herbst 2020 kein öffentliches Schwimmen statt.

***Die Gemeinde Hombrechtikon erklärt das «Schutzkonzept für Hallen- und Freibäder des VHF nach Wiedereröffnung nach der Corona-Schliessungszeit (Version 3.6 / 24.06.2020)» für verbindlich (Anhang).***

## **Beschränkung der Personenzahl pro Bad**

Die maximale Anzahl Badegäste, die sich in einem Hallen- oder Freibad aufhalten dürfen, wurde aufgrund der Empfehlung vom Verband Hallen- und Freibäder (VHF) und der Grösse des Bads (Anzahl öffentlich zugängliche m<sup>2</sup>) für jedes Bad einzeln festgelegt:

- Badi Feldbach: Fläche ca. 900 m<sup>2</sup> → max. 180 Personen.

Am Eingang des Bades werden Personen mittels Eintritts- und Austrittskontrolle gezählt. Personendaten werden nicht erhoben.

Die Gemeinde Hombrechtikon kann die maximale Anzahl Badegäste pro Bad jederzeit anpassen, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten, Vorgaben nicht eingehalten werden oder sich die übergeordneten Vorgaben ändern.

## **Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort**

Die Gemeinde Hombrechtikon ist als Betreiberin der Hallen- und Freibäder verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden können. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten) und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden.

Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.

## **Kommunikation**

Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Gemeinde sowie ergänzend via Newsletter informiert.

Hombrechtikon, 15. Juli 2020

Thomas Wirth  
Ressortvorstand

René Jud, lic. iur.  
Abteilungsleiter Hochbau und Liegenschaften

Anhang:

Schutzkonzept für Hallen- und Freibäder des VHF nach Wiedereröffnung nach der Corona-Schliessungszeit (Version 3.6 / 24.06.2020)